Streit um Minarett kommt vor die nächste Instanz *Seite 12*
Bundesrat Maurers Sparpläne für die zukünftige Armee *Seite 13*
SVP entdeckt die Volksschule als Politthema *Seite 13*
Baubeginn für Bundesstrafgericht in Bellinzona *Seite 15*

Mehr Wegweisungen als angenommen

Die heutige Praxis gegenüber straffälligen Ausländern liegt relativ nahe beim Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative

2008 verloren etwa 615, letztes Jahr 750 verurteilte Ausländer ihr Aufenthaltsrecht. Eine Studie der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen über die Wegweisungspraxis korrigiert bisherige, tiefere Schätzungen.

C. W. · Die Abstimmungsvorlagen über den Umgang mit kriminellen Ausländern beruhen auf keiner eigentlichen Analyse des Problems, und in seiner Botschaft zur Ausschaffungsinitiative legte der Bundesrat auch kaum dar, wie die heutige Praxis aussieht. Letzteres holte die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) nach, indem sie bei den Zentren für Migrationsforschung der Universität Neuenburg einen Bericht in Auftrag gab. Dieser, am Donnerstag veröffentlicht, beschreibt die Rechtslage und das Vorgehen der kantonalen Behörden und enthält insbesondere auch neue Zahlen.

Eidgenössische Abstimmung vom 28. November
Ausschaffungsinitiative

Steigender Trend

Bisher war die Zahl der Wegweisungen infolge von Strafurteilen auf 350 bis 400 pro Jahr geschätzt worden. Die Angabe beruht auf einer Umfrage bei den kantonalen Migrationsämtern und bezieht sich auf 2007. Die neue, genauere Erhebung kommt nun auf mindestens 615 Wegweisungen im Jahr 2008 und mindestens 750 im Jahr 2009. Aus 20 Kantonen lagen Zahlen vor (total 480 bzw. 615 Wegweisungen), die sich dann auf die ganze Schweiz hochrechnen liessen. Einzelne Kantone verzeichnen eine Abnahme, und kleine Zahlen können ohnehin schwanken, doch wird unter solchen Vorbehalten von einem Trend zur Zunahme gesprochen. Er ist offenbar auf praktische Faktoren, aber auch auf die politische Diskussion zurückzuführen, deren Einfluss die Autorinnen unterschätzt hatten.

Polizeiarbeit steht am Anfang der Verfolgung Krimineller, die Wegweisung von Ausländern kann am Ende stehen. PETER LAUTH / EX-PRESS

Die neuen Informationen sind besonders deshalb von Interesse, weil sie die Annahmen über die Wirkung des Gegenentwurfs zur Ausschaffungsinitiative relativieren. Das Bundesamt für Statistik hatte ermittelt, dass von den im Jahr 2008 verurteilten Personen 773 ein Delikt begingen oder eine Strafe erhielten, die nach dem Gegenvorschlag zur Wegweisung führen würden. Wegen der Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips und des Freizügigkeitsabkommens mit der EU wäre die effektive Zahl kleiner, also näher bei den 615 damals erfolgten Wegweisungen. Sollte das Volk den Gegenentwurf annehmen, erwarten die Behördenvertreter teils keine wesentliche Änderung, teils eine gewisse Verschärfung der Praxis.

Kantonale «Politiken»

Der Gegenvorschlag des Parlaments verspricht besonders auch eine Vereinheitlichung der Praxis. Der Bericht der EKM bestätigt, dass zwischen den Kantonen Unterschiede bestehen. Im Tessin beispielsweise wurden letztes Jahr 58 Wegweisungen verfügt, im nicht viel kleineren Kanton Baselland 8 (im Vorjahr 18). Im Kanton Zürich waren es 113 (im Vorjahr 78) Wegweisungen. An der Spitze stehen dürfte St. Gallen mit 72 Wegweisungen im ersten Halbjahr 2010. Ein Röstigraben lässt sich nicht belegen. Auch erkennen die Autorinnen eine Tendenz zur Angleichung aufgrund der Praxis der Gerichte. Es gebe zwar unterschiedliche, auch vom politischen Klima und vom zuständigen Regierungsmitglied beeinflusste «Philosophien». Am häufigsten werde indessen auf strikte Anwendung des Rechts unter gleichzeitiger Berücksichtigung der persönlichen Interessen geachtet.

Generell werden in der Schweiz aufgewachsene Ausländer eher selten weggewiesen, meistens nur bei Haftstrafen ab zwei Jahren. Recht klein ist auch der Anteil von Personen aus der EU. Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit verlangt einen relativ aufwendigen Nachweis der Gefährlichkeit des Betroffenen. Eine solche wird in der Regel bei einer mindestens zweijährigen Strafe angenommen. Seitens einzelner Kantone wurde auch auf das Schengen-Abkommen hingewiesen, das es erschwere, die Missachtung von Einreiseverboten zu kontrollieren.

Bei der Prüfung der Verhältnismässigkeit gelten als Kriterien die Dauer des Aufenthalts in der Schweiz, das Alter bei der Einwanderung, die Integration sowie die Kontakte zur Heimat. Bei einem hohen Strafmass gehen die Behörden davon aus, dass das öffentliche Interesse an einer Wegweisung das private, im Land zu bleiben, überwiegt.

Die Durchsetzung von Wegweisungen ist gemäss dem Bericht kein grosses Problem, da die in der Schweiz wohnhaften Ausländer – im Unterschied zu vielen abgewiesenen Asylsuchenden – Identitätspapiere haben. Höchstens zehn Prozent der Verfügungen liessen sich nicht vollstrecken.

Kommission für zwei Nein

Die von alt National- und Staatsrat Francis Matthey präsidierte Migrationskommission sieht sich durch die Erhebung in ihrer Auffassung bestätigt, dass die heutigen Rechtsgrundlagen ausreichen, um kriminellen Ausländern das Aufenthaltsrecht zu entziehen. Die unterschiedliche Nutzung des Ermessensspielraums durch die Kantone ergebe sich aus dem föderalen System. Die EKM lehnt auch den Gegenvorschlag ab. Und die Ausschaffungsinitiative wäre mit der Personenfreizügigkeit nicht in Einklang zu bringen und verlange einen nicht zu verantwortenden Verzicht auf die Prüfung des Einzelfalls.

Nicole Wichmann, Christin Achermann und Denise Efionayi-Mäder: Wegweisen, Ausschaffen. EKM, Bern. www.ekm.admin.ch